



Fotos (2): Andreas Streubel

Blick ins Plenum. Mehr als 100 Teilnehmerinnen und Teilnehmer folgten der Einladung der GEW zu einer Landespersonalrätekonferenz.

Landespersonalrätekonferenz tagte in Hannover

Protest gegen die Übertragung dienstrechtlicher Befugnisse

Mit über hundert Teilnehmerinnen und Teilnehmern fand in Hannover im Hotel Wienecke XI eine Landeskonferenz der Personalräte und Vertrauensleute an Berufsbildenden Schulen des Landes Niedersachsen statt. Anlass war der Beschluss des Kultusministers, weitere dienstrechtliche Befugnisse auf die Schulleiterinnen und Schulleiter der Berufsbildenden Schulen zu übertragen (siehe Bericht in EuW 1/2006).

Stellenabbau ist erklärtes Ziel der Landesregierung

Entgegen allen Argumenten aus Schulen, Gewerkschaft und aus dem eigenen Haus wurde mit Datum 09.01.2006 ein Erlass in Kraft gesetzt, der Einstellungen, Versetzungen, Abordnungen und Beförderungen in die alleinige Zuständigkeit der Schulen überträgt.

Die Landesschulbehörde soll weiter von Aufgaben befreit werden, Schulleiterinnen, Schulleiter, Schulverwaltungen und vor allem die Schulpersonalräte sollen in erheblichem Maße mit zusätzlicher Arbeit belastet werden.

Dies alles soll unter dem Strich zu einer erheblichen Reduzierung von Ausgaben im Schulbereich führen. Aus diesem Grund sind auch keinerlei Entlastungen für Schulen und Personalräte vorgesehen. Der Abbau von weiteren 350 Stellen in der Schulverwaltung ist erklärtes Ziel der Landesregierung.

Hier wird unter dem alles verkleisternden Stichwort einer größeren Eigenverantwortung schlicht ein weiterer Schritt in die Entstaatlichung von Bildungseinrichtungen getan. Das, was mit der Novelle des Schulgesetzes allen Schulen in Niedersachsen bevorsteht, soll wieder einmal beispielhaft im

Bereich der Berufsbildenden Schulen vorexerziert werden.

Der Einfluss der Beschäftigten wird reduziert, Konferenzrechte werden abgebaut und den Schulen wird vorgegaukelt, sie könnten frei entscheiden. Von den wirklich wichtigen bildungspolitischen Entscheidungen sind sie dabei natürlich ausgeschlossen.

Kritik an putschartiger Umsetzung der Aufgabenübertragung

Entscheidungen sind in dieser neuen Form der Verwaltungssteuerung nur möglich im Rahmen vorgegebener Kennziffern. Das Erreichen von Zielen, die durch Bildungsstandards vorgegeben werden, wird abgeprüft, der Einfluss auf die Formulierung der Standards bleibt den Schulen verwehrt.

Diese geplanten Maßnahmen, kombiniert mit eigenen Schulbudgets wie sie schon in den Modellversuchsschulen Realität sind, führen zur Ausgliederung von Teilen der Schulverwaltung bis hin zur kompletten Übernahme von Schulen durch private Bildungskonzerne. Die Folgen dieser Politik sind unter anderem in England mit allen negativen Auswirkungen zu beobachten.

Als Referentin machte Dr. Kirsten Lehmkuhl deutlich, dass eine von allen Seiten geforderte Qualitätsverbesserung von Schulen durch diese Maßnahmen nicht erreicht wird. Die Sprachlosigkeit bei der putschartigen Umsetzung dieser Aufgabenübertragung ohne die

Vorläufig „letzte“ Meldung

Wer sagt es denn, das MK hat mittlerweile auf den landesweiten Unmut reagiert:

Nach Erlass von 01.03.2006 sollen die Schulen nach ihrer Einstellungsentscheidung den Vorgang „zum personalrechtlichen Vollzug“ an die Landesschulbehörde abgeben. Auch die angekündigte Verlagerung aller Personalakten von der LSchB an die Schulen soll vorerst nicht stattfinden. Die ersten „Informationsveranstaltungen“ der LSchB sind somit teilweise Makulatur. Weitere Ausführungsbestimmungen werden folgen.

Es wird auch einer rechtlichen Klärung bedürfen, wie weit unter diesen Bedingungen die Schulbezirkspersonalräte eingebunden werden müssen.

Offenbar ist also auch dem MK deutlich geworden, dass der gigantische Selbstversuch in Sachen Rechtsstaatlichkeit möglicherweise doch problembehaftet sein könnte.



So ist Qualitätsverbesserung an Schulen nicht zu erreichen. Dr. Kirsten Lehmkuhl (Hamburg) setzte sich kritisch mit dem Konzept des MK auseinander.

Einhaltung eines Mindestmaßes von Gesprächskultur verglich sie mit den aktuellen Ereignissen in der Weltpolitik, die auch eher von Macht- denn von Gesprächsstrukturen gekennzeichnet sind.

Aufgabenübertragung nicht zum Nulltarif

Der Landesvorsitzende der GEW, Eberhard Brandt, stellte den Zusammenhang zwischen der Übertragung der dienstrechtlichen Befugnisse auf die Schulleiterinnen und Schulleiter und den derzeitigen Bestrebungen zur Privatisierung des Bildungswesens dar.

In anschließenden Diskussionsrunden konnten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer von den Erfahrungen einiger ProReKo-Schulen und Schulen des Modellversuchs in der Region Hannover profitieren.

Einstimmig wurde anschließend die nebenstehende Resolution an den Kultusminister verabschiedet.

Dem Kultusminister muss klar werden, dass die Übertragung von Aufgaben auf die Schulen nicht zum Nulltarif zu haben ist. Neben der Qualifizierung der Schulpersonalräte sind dies vor allem eine deutliche Ausweitung der Freistellung von Schulpersonalräten und eine Entlastung der Schulen

50 Jahre in der GEW

Zum 50-jährigen GEW-Jubiläum gratulieren wir im März folgenden Kolleginnen und Kollegen und danken für ihre langjährige Mitgliedschaft:

Reinhold Boehme, Oldenburg.

Unser Dank gilt außerdem allen Kolleginnen und Kollegen, deren Mitgliedschaft sich in diesem Monat zu einem weiteren Jahr rundet.

bei der übertragenen Verwaltungsarbeit. Analog zu den Beratungsinstanzen der Schulleiterinnen und Schulleiter sind die Schulbezirkspersonalräte als Beratungs- und Unterstützungsinstanz der Schulpersonalräte zu stärken.

Erfahrungsgemäß wird den Minister eine einzelne Resolution nur begrenzt beeindrucken. Etliche Schulen haben inzwischen die Resolution als Grundlage für eigene Beschlüsse und Forderungen genutzt.

Insbesondere den konkreten Forderungen der Resolution können sich viele Kolleginnen und Kollegen anschließen. Die GEW empfiehlt, die Resolution in Personalversammlungen und Gesamtkonferenzen zu diskutieren und sich den Forderungen anzuschließen. Nur durch vielfältigen Protest aus den Schulen kann dem Kultusminister deutlich gemacht werden, dass diese Form der Aufgabenübertragung auf massiven Widerstand der Schulen trifft.

ANDREAS STREUBEL

Keine Übertragung dienstrechtlicher Befugnisse vor einer Evaluation des Modellversuchs ProReKo!

Mit Erlass vom 9. Januar 2006 hat das Kultusministerium verfügt, bereits in den kommenden sechs Monaten einen Teil des Modellversuchs ProReKo – nämlich wesentliche dienstrechtliche Befugnisse – auf alle Berufsbildenden Schulen des Landes zu übertragen.

- Zum 01.03.2006 sollen die Schulleiterinnen und Schulleiter aller Berufsbildenden Schulen für die Einstellung zuständig sein.
- Zum 01.05.2006 soll die Befugnis für Versetzungen und Abordnungen, Bewährungsfeststellung, Lebenszeit-Verbeamtung, übertragen werden.
- Zum 01.08.2006 sollen Schulleiterinnen und Schulleiter auch die Befugnis für die Beförderungen bis A 14 erhalten.

Die Personalräte und Vertrauensleute der Berufsbildenden Schulen lehnen die geplante vorzeitige Übertragung von Elementen des Modellversuchs ProReKo auf alle BBSen in Niedersachsen zu den angekündigten Zeitpunkten entschieden ab.

Wir fordern den Kultusminister auf,

- den Modellversuchscharakter des Projektes ernst zu nehmen,

- den Erlass vom 9. Januar 2006 vorläufig auszusetzen,
- die Evaluation abzuwarten und erst dann – nachweislich bewährte – Elemente des Modellversuchs zu übertragen.

Weiterhin müssen die Schulen und ihre Personalräte im Sinne der Qualitätswahrung und zur Wahrung ihrer Rechte aus dem NPersVG vor einer Übertragung von ProReKo-Elementen gründlich auf die neuen Aufgaben vorbereitet werden.

Deshalb ist auch die Bereitstellung zusätzlicher materieller Ressourcen unverzichtbar.

Dazu gehören insbesondere:

- Zeit und Mittel für mehrtägige Grundschulungen aller Schulpersonalratsmitglieder und der Vertrauensleute der schwerbehinderten Lehrkräfte,
- ein angemessener zeitlicher Ausgleich für die erhebliche zusätzliche Belastung der Schulpersonalräte durch Wahrnehmung ihrer Beteiligungsrechte, d.h. eine Freistellung mindestens im Umfang wie vor der Änderung des NPersVG im Jahre 1997,

- die Bereitstellung zusätzlicher anlassbezogener Freistellungsstunden für Schulpersonalräte,
- die Stärkung der Schulbezirkspersonalräte als effektive Unterstützungs- und Beratungsinstanzen für die Schulpersonalräte – analog zu den Beratungsinstanzen für die Schulleitungen,
- die Möglichkeit der umfassenden Wahrnehmung des Informationsrechts nach § 60 NPersVG für Schulpersonalräte ebenso wie für Schulbezirkspersonalräte,
- die Versorgung der Schulen mit qualifiziertem Verwaltungspersonal,
- die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Verwaltungspersonal durch die Schulpersonalräte,
- eine erweiterte sächliche und räumliche Ausstattung für die Arbeit der Personalräte in den Schulen.

Die Resolution in Auszügen – Der vollständige Text der Resolution kann unter: http://gewnds.de/Aktuell/archiv_feb_06/resolution.pdf von der GEW Homepage herunter geladen werden.